

3. 676. a (3) Nr. 8822, ad 1098.

K u n d m a c h u n g

wegen Herstellung der in Folge des Save-Hochwassers vom Mai l. J. nothwendig gewordenen Reconstructionsbauten an der Anlande bei dem Staatseisenbahnplaz zu Steinbrück.

In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 26. October 1851, Z. 5146JB, wird die Herstellung der Reconstructionsbauten an der Anlande bei dem Staatseisenbahnstationsplaz zu Steinbrück auf der k. k. südlichen Staatseisenbahn im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Differte an den Mindestfordernden überlassen.

Diejenigen, welche diese Bauführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben.

1. Es sind die Auslagen für:

a) die Pflasterungsabtragung mit	38 fl. 20 kr
b) Wand- und Parapettmauer- Abtragungen	78 " 37 "
c) Grundaushhebung	96 " 52 "
d) das Mauerwerk im Mörtel	1523 " 30 "
e) die Anschüttung ober den Wand- mauern mit der Grundaushhebung und Deponirung auf der Bezirksstraße	1310 " 10 "
f) die Pflasterung im Mörtel	2252 " 36 "
g) Erdböschungreconstruction	64 " 45 "
h) Steinwurfsverstäkung und Neuherstellung	3753 " 36 "
i) Steinrippenverarbeitung	227 " 6 "
k) Anschüttung des übrigen aus- gekolkten Tendplatzes	231 " 38 "
l) Trockenpflasterung	2545 " 55 "
m) Kantensteine	1024 " — "
n) Beschotterung	41 " 8 "
o) Straßengeländerherstellung	160 " — "
p) Heftstecken	96 " — "
q) Handlangertagslöhnen	260 " 42 "

somit für sämtliche Objecte mit 13704 fl. 45 kr veranschlagt, wovon auch das sub 5 erwähnte Badium zu eilegen seyn wird.

2. Die auf einem 15 kr. Stämpel ausgefertigten Differte müssen längstens bis 15 December 1851 Mittags um 12 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung der Reconstruitionsbauten an der Anlande bei dem Staatseisenbahn-Stationplaz zu Steinbrück“ versehen, bei der k. k. General-Bau-Direction für die Staatseisenbahnen in Wien, Bollzeil Nr. 867, eingebracht werden.

3. Jedes Differt muß den Vor- und Zunamen des Differenten, und die Angabe seines Wohnortes enthalten.

Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Percenten, und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben anzugeben. Differte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, werden nicht beachtet werden.

4. Der Different, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staatseisenbahnen nicht bereits dargethan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Boraußmaße, Kostenüberschläge, Preistabellen, allgemeinen und besonderen Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Documente noch vor der Ueberreichung des Differtes unterschrieben habe.

Die gedachten Behelfe werden bei der General-Bau-Direction für die Staatseisenbahnen zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr, dann bei dem k. k. Inspector Ferd. Hoffmann in Laibach zur Einsicht für die Differenten bereit gehalten.

5. Dem Differte ist auch der Erlagsschein über das bei der k. k. Staatseisenbahnhauptcasse in Wien oder bei einer Staatseisenbahnfilialcasse in den Kronländern erlegte Badium mit 5 Percent von der annäherungsweise ausgemittelten Bau-summe beizuschließen.

Das Badium kann übrigens in Barem oder in hierzu geschlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsewerthe des, dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs Anlehen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Paragraphen 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Verschreibungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von einer k. k. Finanz-Procuratur, oder von dem Pachtsconsulenten der k. k. General-Bau-Direction geprüft und anstandslos befunden worden seyn müssen, beigebracht werden.

6. Die Entscheidung über das Ergebnis der Concurrenz-Verhandlung wird von dem hohen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Differte und der Vertrauenswürdigkeit des Differenten erfolgen.

Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Different vom Tage des überreichten Anbotes an daselbe, sowie auch daran rechtlich gebunden, im Falle als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hier nach abzuschließen.

7. Das Badium des angenommenen Anbotes wird als Caution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht) die Caution auf eine andere geschlich zulässige Art bestellen will.

Die Badien der nicht angenommenen Anbote werden den Differenten zurückgestellt werden.

Von der k. k. General-Bau-Direction.
Wien am 20. November 1851.

3. 682. a (1) Nr. 23781.

K u n d m a c h u n g

Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat zu Folge Erlasses vom 1. Juli 1851, Z. 16766/1306 in Betreff der dem k. k. Rath und Professor Maus zu Lemberg, und dem J. N. Müller von Sr. Majestät erteilten Bewilligung zur Verlosung ihrer Realitäten und der hiernach zu Folge Eröffnung der k. k. Lotto-Direction vom 13. November 1851, Z. 4703, von dem Wiener Großhandlungshause G. M. Perissutti garantirten und am 15., 16. und 17. Juli 1852 zur Ziehung gelangenden Realitäten-Lotterie bewilligt, daß statt der Aufdrückung des Stämpels auf die Lose und Ankündigungen dieser Realitäten-Lotterie, und der Einhebung der Gebühren von jedem gestämpelten Stücke ein Pauschalbetrag für die Lose und für die Ankündigungen, von dem Großhandlungshause G. M. Perissutti entrichtet werde.

Welches dem §. 28, Litt. b, des Gebühren-Gesetzes vom 9. Februar 1850 gemäß als eine ausnahmsweise Gestattung hiermit bekannt gemacht wird.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction. Graz am 25. November 1851.

3. 678. a (3) Nr. 2670

E d i c t

Im Bereiche dieses Oberlandesgerichtes sind 7 Ausrückantenellen, mit dem Adjutum von 300 fl. und dem Vorrückungsrechte ins höhere Adjutum von 400 fl., erledigt.

Diejenigen, welche sich um diese Stellen bewerben wollen, haben binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Wiener Zeitung, ihre Gesuche bei diesem Oberlandesgerichte einzubringen, und darin ihr Lebensalter, ihre Rechtsstudien, die Zeugnisse der vollbrachten Rechtspraxis, ihre Befähigung zum Richteramte, ihre allfällige frühere Dienstleistung,

ihr untadelhaftes polit. & moralisches Betragen, die Kenntniß der deutschen, italienischen und wo möglich der slovenischen oder illyrischen Sprache nachzuweisen, und die allfälligen Verwandtschaftsbande mit den Gerichtsbeamten in diesem Kronlande anzugeben.

Vom k. k. Oberlandesgerichte.
Triest den 18. November 1851.

3. 680. a (1) Nr. 219.

Licitations - Kundmachung.

Donnerstag den 11. December d. J. Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr findet in dem Amtlocale der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur zu Ratschach die öffentliche Licitations wegen Herstellung der Geländer in den Distanz-Beichen 1/3-4, 1/12-14 und 1/14-15 an der Ratschach-Münkendorfer Commerzialstraße Statt.

Als Ausrufspreis wird der adjustirte Betrag von 805 fl. 12 kr. festgesetzt.

Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Bedingungen bis zum Licitationsstage hieramts zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden aufliegen, und auch bei der Licitations eingesehen werden können.

Schriftliche Differte, wenn sie ordnungsmäßig verfaßt, und mit dem 5%igen Badium pr. 40 fl. 16 kr. belegt sind, werden bis zum Beginne der Licitations bei der k. k. Bezirks-Hauptmannschafts-Expositur Ratschach angenommen.

Die Ratification des Resultates wird sich unter jeder Bedingung vorbehalten.

k. k. Bauexpositur Ratschach am 26. November 1851.

Z. 679 a (1) Nr. 11517-1438.
IMPERIALE REGIA PREFETTURA DELLE FINANZE PER LA LOMBARDIA.

AVVISO DI CONCORSO.

Essendo a conferirsi alcuni posti di Ufficiale d'Intendenza col soldo annuo di 600 fiorini e colla destinazione presso le Intendenze di Mantova, Pavia, Como e Bergamo, se ne dichiara aperto il concorso a tutto l'andante mese.

Gli aspiranti dovranno insinuare le documentate loro istanze col mezzo delle Autorità da cui dipendono, entro il suddetto termine, a quelle delle mentovate Intendenze cui preferentemente desiderassero di essere applicati, avvertendo però che ciò non impedirà di dare loro una diversa destinazione ove il bisogno del servizio lo richiedesse, e dichiareranno se ed in qual grado di parentela o di affinità si trovassero con taluno degli Impiegati Camerali o di Finanza nelle Provincie Lombarde.

Spirato il termine del concorso, le suddette Intendenze ne innoltreranno rispettivamente gli atti a questa Prefettura colle loro proposte, ed in caso di mancanti insinuazioni dovranno darne analogo cenno. Milano, il 9 novembre 1851.

3. 1441. (3) Nr. 9098.

E d i c t

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section wird bekannt gemacht, daß am 15. December d. J. und am 8. Jänner 1852, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, am St. Jakobsplaz im Hause Nr. 146, die executive Feilbietung von Fahrnissen und Effecten, im Schätzungswerthe von 196 fl. 30 kr., Statt finden wird.

Dazu werden Kauflustige mit dem Beifuge eingeladen, daß die Pfandstücke gegen gleich bare Zahlung, bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der zweiten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden. Laibach am 21. November 1851.

K. k. südliche Staats = Eisenbahn.

Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats = Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai d. J., bis auf weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personen-Zug	Abfahrt von der Station	Personen-Zug	Postzug
	Stund. Minut.	Stund. Minut.		Stund. Minut.	Stund. Minut.
Mürzzuschlag	4. 45 Früh	3. — Nachm	Laibach	7. 30 Abends	8. 15 Früh
Graz	8. 35 „	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Graz	6. 15 Morg	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert. Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens $\frac{1}{2}$ Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.

S. 1462. (2)

Allen

verehrten Mitgliedern des hiesigen CASINO-VEREINES

zur
gefälligen Kenntnißnahme.

Um dem menschenfreundlichen Aufrufe unseres hochverehrten Statthalters Herrn Grafen v. Chorinsky, vom 18. November d. J. mit dem allen verehrten Mitgliedern des hiesigen Casino-Vereines eigenthümlichen Wohlthätigkeits-Drange zu begegnen, veranstaltet die gefertigte Direction in dem Gesellschaftssaale für kommenden Mittwoch den 3. d. M. December, Abends $\frac{1}{2}$ 8 Uhr, unbeschadet den bereits für den 10. und 26. d. M. angekündigten Gesellschaftsspielen, eine Abendunterhaltung gleicher Art, deren ganzer Ertrag, mit Einschluß der Beiträge, welche von einzelnen an der Theilnahme gehinderten Menschenfreunden zu dem beabsichtigten Zweck an den Vereins-Director eingesendet werden sollten, den von dem Bedrängnisse des gänzlichen Nahrungsmangels hart bedrohten 91 Ortschaften der Bezirkshauptmannschaft Tschernembl zugewendet wird.

Um das Vergnügen der sich in so wohlthätiger Absicht vereinigenden Vereinsmitglieder möglichst zu erhöhen, werden die vier musikalisch-kunstgebildeten Kinder

Geschwister Srdynko

in Mitte der verehrlichen Gesellschaft,

unter der Direction der

siebenjährigen Violin-Solospielerin

Therese,

sowohl ernste als heitere Tonstücke der gewähltesten Art in den bekannten Zwischenräumen in Vortrag bringen.

Die Gallerie des Saales bleibt für diesen Abend geschlossen.

Von der Direction des Casino-Vereines in Laibach am 1. December 1851.

S. 1466. (1)

Für Schlittschuhfahrer.

Abonnements-Karten zur Benützung der Eisbahn, unter dem Schlosse Unter-Thurn, für die ganze Dauer dieses Winters, können täglich gegen Erlag von 1 fl. 30 kr. in der freiherrl. Jois'schen Eisen-Niederlage am Raan gelöst werden.

S. 1464 (1)

Unempfehlung

der Glas-, Geschirr-, Spiegel- und Luster-Niederlage des Felix Waidinger, am alten Markt Haus Nr. 23, empfiehlt sich mit allen Gattungen von Glaswaren, wie auch mit dem englischen Speisegeschirr in allen Farben und Größen; so auch sind Spiegel mit verschiedenen Gold-, Nuß- und Eichenholz-Rahmen zu haben, welche auch auf Raten-Zahlungen verabfolgt werden.

Auch zeige ich der hochwürdigen Geistlichkeit an, daß Kirchen-Luster daselbst vorräthig sind und Bestellungen, womit derselbe beehrt wird, in allen Größen und Formen angenommen und um billige Preise verfertigt werden. Auch ist Kinderspielerlei aus Glas- und Steingut zu haben.

S. 1446. (3)

Anzeige.

Das Haus Nr. 70 in Adelsberg, nächst dem Gasthose zur Krone, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Auskunft hierüber ertheilt die Eigenthümerin desselben, in Laibach, deutsche Gasse Nr. 186, im 2. Stock.

Ein Paar fast ganz neue, sehr wenig gebrauchte Schlittenkufen mit Schwunafedern, sind im Hause Nr. 132 an der Peters-Borstadt zu verkaufen, wo man auch das Nähere erfährt.